Stadtrat
der Stadt Hartenstein

Drucksache Nr. SR VII.70/2026
für die Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein
am 3. Februar 2026

Einbringer:	Bürgermeister
vorberaten mit:	Finanzverwaltung
Gegenstand:	Beschluss über die Annahme von Spenden vom 20.09.2025 bis 31.12.2025 des Haushaltsjahres 2025
gesetzliche Grundlage:	§ 73 Abs. 5 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Beschlussantrag:

Der Stadtrat der Stadt Hartenstein beschließt die Spenden in Höhe von insgesamt 1.982,73 € (davon 280,00 € für die Kirmes 2025, 418,23 € für das Museum Burg Stein, 984,50 € für die Kinder- und Jugendarbeit und 300,00 € für die Paul-Fleming-Oberschule Hartenstein) laut Tischvorlage, die im Haushaltsjahr 2025 vom 20.09.2025 bis 31.12.2025 bei der Stadtverwaltung Hartenstein eingegangen sind, anzunehmen und für den jeweiligen Verwendungszweck einzusetzen.

Begründung:

Der Stadtrat hat gemäß § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden. Dabei dürfen diese bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000,00 Euro listenmäßig erfasst werden.

Die Namen der Spender sowie die Höhe der Spendenbeträge sind in der Anlage zum Stadtratsbeschluss, die als Tischvorlage ausgereicht wird, aufgeführt. Die Spenden werden für die Kirmes 2025, für das Museum Burg Stein, für die Jugendfeuerwehr Hartenstein und für die Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Hartenstein eingesetzt.

Martin Kunz
Bürgermeister

<u>Beschluss Nr. SR VII…/2026</u>

Abstimmungsergebnis:

- Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 16
- davon anwesend:
- stimmberechtigt zuzüglich Bürgermeister
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Stimmenthaltungen

<u>Nachweis der Veröffentlichung:</u>

Stadtzeitung Nr. 02/2026

Martin Kunz
Bürgermeister